



HYGIENEKONZEPT

Reitturnier des RV Windhof e.V.

Wind 3
85661 Forstinning

Stand 08.08.2021

<p>Allgemeine Hygieneregeln für ALLE Anwesenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Formular für den „Anwesenheitsnachweis“ ist von jedem Teilnehmer und jeder Begleitperson ausgefüllt mitzubringen. Ohne Vorlage dieses Formulars ist das Betreten des Turniergeländes nicht möglich. Der Anwesenheitsnachweis ist pro Tag und pro Person auszufüllen. • Personen mit Krankheitssymptomen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind, sind nicht zugelassen • Die geltenden behördlichen Vorgaben zu Hygiene- und Infektionsschutz der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten • der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ist einzuhalten, egal ob mit oder ohne Pferd • Kann der Abstand nicht eingehalten werden, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung • Niesen und Husten in die Armbeuge • Hygieneregeln sind überall sichtbar ausgehängt und müssen beachtet werden • die Einhaltung der Hygieneregeln wird am und um den Turnierplatz von Hygienebeauftragten kontrolliert • Nicht Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz führen zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb und notfalls zur Aberkennung von Erfolgen
<p>Allgemeine Vorgaben für die Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • das Turniergelände ist nur für Turnierteilnehmer/ Begleitpersonen, sowie akkreditierte Helfer, Offizielle, Pressevertreter und Sponsorenvertreter zugänglich • pro Reiter sind bis zu 3 Begleitpersonen erlaubt • Informationen über Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Vorfeld zu lesen und deren Einhaltung am Turnier sicherzustellen • Alle Teilnehmer erhalten nach Anmeldung am

	Einlass ein Einlassband
Meldestelle	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation wenn möglich per E-Mail oder Telefon • Meldestelle vor Ort (geschützt mit Sprechmöglichkeit) • Alle Informationen für die Turnierteilnehmer sind Online unter https://www.nennung-online.de oder https://www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten/ abzurufen
Hänger-/ Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung erfolgt durch Parkplatzeinweiser • Die Akkreditierung mit dem Anwesenheitsnachweis erfolgt am Parkplatz
Vorbereitungsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Dressur: Halle (20x40): maximal 8 Reiter (1 Pferd pro 100 qm) • Springen: Rasenplatz (40x70): maximal 28 Reiter (1 Pferd pro 100 qm) • Anwesenheit eines Richters sowie „Abrufer“ zur Einhaltung der Vorgaben je Vorbereitungsplatz
Prüfungsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Dressur: Sandplatz <ul style="list-style-type: none"> • Richter und Schreiber größtmöglicher Abstand • Plexiglasscheibe zwischen zwei Richtern; Schreiber separat platziert • Springen: Rasenplatz <ul style="list-style-type: none"> • Richter und Schreiber größtmöglicher Abstand auf dem Richterwagen • Parcoursdienst: wird im Parcours an den Sprüngen verteilt • „Einbahnstraßenregelung“ beim besichtigen des Parcours
Siegerehrung	<ul style="list-style-type: none"> • Siegerehrung zu Pferd mit 1,5m Abstand der Platzierten • Gratulation berührungsfrei mit Abstand von 1,5m • Schleifen und Ehrenpreise werden von 1 Person mit Handschuhen und FFP2-Maske verteilt

Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Handdesinfektion für Verkaufspersonal sichergestellt • Ausreichend Handschuhe sowie Mund-Nasen-Bedeckung für Gastronomiemitarbeiter vorhanden • Mund-Nasen-Bedeckung PFLICHT in der Gastronomiehalle • Einbahnstraßenregelung bei Essens- und Getränkeausgabe in der Gastronomiehalle • Kennzeichnung von Abständen beim Anstehen vor Verkauf • Einfache Take-Away Produkte sowie Getränke werden verkauft • Einweggeschirr und Becher werden verwendet • Getränke werden in Flaschen ausgegeben • Sitzmöglichkeiten: Bierbänke, max. 4 Personen oder ein Haushalt pro Tisch
Sanitäranlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Höchstzahl der Personen am Eingang der Toiletten • Seife und Einmalhandtücher werden ausreichend zur Verfügung gestellt • Regelmäßige Reinigung und Desinfektion • Aushang „korrektes Händewaschen“ an jedem Waschbecken • Mindestabstände beim Warten einhalten (1,5m; erst eintreten, wenn vorherige Person ausgetreten ist) • zusätzliche Hygienestationen werden aufgestellt
Tierarzt, ggf. Hufschmied	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung analog zu derzeitiger Versorgung in heimischen Stall • falls der 1,5 m Abstand von Pferdehalter zu Tierarzt/Hufschmied während der Behandlung nicht eingehalten werden kann: Mund-Nasen-Schutz für Tierarzt/Hufschmied und Pferdehalter

	bereithalten
Vorbereitungs-, Auf- und Abbauarbeiten	<ul style="list-style-type: none">• laufen bereits im Vorfeld, vor Ankunft der Teilnehmer• Der Aufbau erfolgt durch Einzelpersonen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m